

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1267-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 06.12.2017</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2018 Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwal- tungshaushalt</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.12.2017</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>13.12.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.12.2017	Finanzsenat	Empfehlung	13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
06.12.2017	Finanzsenat	Empfehlung								
13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017 übergebenen Unterlagen (vgl. Anlage 14), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2018 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2018, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2018 wird gemäß Anlage 14 der am 22.11.2017 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2018, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K bestimmt, dass Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

III. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Verteiler:

- a) **Amt 14** mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib;
- b) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2018“;
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- d) **Amt 20/200** zur Vormerkung und zum Vollzug